

Tätigkeitsbericht 2017
des Instituts für Aus-und Weiterbildung im Mittelstand
und in kleinen und mittleren Unternehmen

Gliederung

Gliederung	2
0. Einleitung	3
1. Entwicklung der Organisation	6
1.1. Organigramm	6
1.2. Entwicklung Personalstamm	7
1.3. Maßnahmen zur Personalentwicklung	7
1.4. Verwaltungsrat: Zusammensetzung	8
1.5. Verwaltungsrat: Tätigkeiten	5
1.5.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen	9
1.5.2. Haushaltsführung 2016-2017-2018	10
1.5.3. Pädagogische Neuerungen	13
1.5.4. Verwaltungsaufgaben	14
1.5.5. Aktionen/Projekte	16
2. Inhaltliche Tätigkeiten	18
2.1. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2017	18
2.2. Tätigkeiten 2017 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	18
2.3. Zukünftiger Handlungsbedarf	19
3. Projekte	20
4. Ausführungen des Geschäftsführungsvertrags	21
4.1. Verwaltungstechnische Ebene	21
4.2. Pädagogische Aufgaben des IAWM	22
4.3. Die 6. Staatsreform	24
4.4. Lehrstellen-Matching	24
4.5. Pilotprojekt BIDA	25
4.6. Landwirtschaft	27
4.7. PPP	27
4.8. REK II	28
5. Anlagen	28
Anlage 1 - IAWM-Finanzbericht 2017	
Anlage 2 - Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2017	
Anlage 3 - Auswertung der Schnupperwochen 2017	
Anlage 4 - Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019	
Anlage 5 - ZAWM Eupen: Jahresbericht 2017 inkl. Pressemappe	
Anlage 6 - ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2017	

0. Einleitung

Vorliegender Jahresbericht 2017 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des **Dekrets vom 25. Mai 2009** über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2017 des IAWM liegen u.a. der Finanzbericht des IAWM, die Tätigkeitsberichte der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2017 sowie statistische Auswertungen zu den neuen Lehrverträgen und Schnupperwochen als Anlage bei. Die Berichte der ZAWM Eupen und ZAWM St. Vith erfolgen in Ausführung von Artikel 30 des **Dekrets vom 16. Dezember 1991** über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

Nachfolgend wird in Kapitel 1 die Personalsituation innerhalb des IAWM und die Aufstellung des Verwaltungsrates beschrieben, sowie ein Rückblick auf die Tätigkeiten des Verwaltungsrates in 2017 erfolgen.

Kapitel 2 befasst sich mit den inhaltlichen Tätigkeiten und Dienstleistungsangeboten des IAWM.

Kapitel 3 befasst sich mit den Projekten des IAWM, die teils auch Bestandteil des Geschäftsführungsvertrags sind.

In Kapitel 4 wird explizit auf die im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Aufgaben und Projekte und deren Voranschreiten eingegangen werden.

Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als **Aufsichtsbehörde** der ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;
2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;

3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;
6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;
8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;
 - den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;

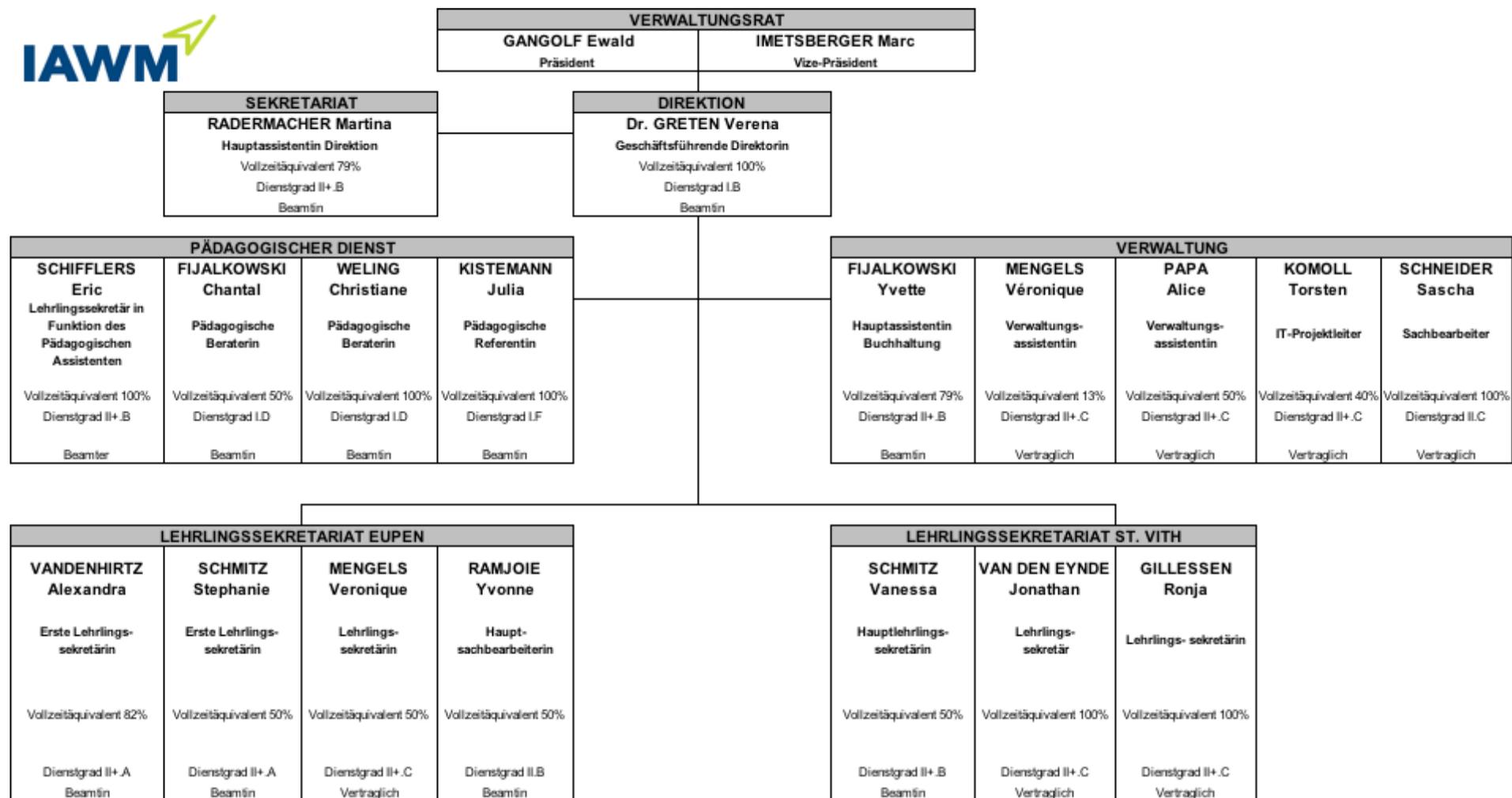
- den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
- 14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß **Dekret vom 29. Februar 1988** zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen;
- 15. Prämien an Arbeitgeber und Auszubildende gewähren und verwalten (Start- und Praktikumsbonus);
- 16. die Anerkennung der Mentoren im Hinblick auf die Zielgruppenermäßigung vorzunehmen;
- 17. die Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen, die durch das Gesetz vom 19. Juli 1983 vorgesehen sind.

Anmerkung:

Über die pädagogische Tätigkeit der ZAWM, so wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, geben die beiliegenden **Tätigkeitsberichte der ZAWM** Auskunft.

1. Entwicklung der Organisation

1.1. Organigramm



1.2. Entwicklung des Personalstamms

1. Der Verwaltungsrat befasste sich wiederholt mit Regelbeförderungen, Verlängerungen der befristeten Arbeitsverträge, Offenerklärung von Stellen, Ernennungen und Anträgen auf teilzeitige und vollzeitige Laufbahnunterbrechungen.

2. Im September 2015 wurde dem IAWM mitgeteilt, dass die Bildung einer statutarischen Bewerberreserve durch SELOR vorgenommen werden würde und das IAWM sich dieser Prozedur anschließen könne. Dies wurde gerne in Anspruch genommen. Die Prüfungen des ersten Teils gingen bis ins zweite Halbjahr 2016. Der zweite Teil fand im ersten Halbjahr 2017 statt. Mit Hilfe des SELOR konnten so zwei pädagogische Referenten, Niveau I, die Prüfungen erfolgreich abschließen und verbeamtet werden.

3. Zum 1. September 2015 war ein pädagogischer Sonderbeauftragter mit technischem Hintergrund Niveau II+ vollzeitig im IAWM eingestellt worden. Die Kosten für eine Halbzeitstelle wurden über den Organisationsbereich 30 im MDG abgewickelt, die andere Hälfte trug das IAWM. Dieses Arbeitsverhältnis wurde aber im gegenseitigen Einvernehmen zum 31. August 2016 beendet. Die Stelle war bis Ende 2016 vakant. Im Februar 2017 konnte ein Ersatz vertraglich verpflichtet werden, der aber nicht über einen pädagogischen Sonderauftrag läuft, da das Profil der ausgeschriebenen Stelle nur schwer mit dem Profil der potentiell Interessierten unter Sonderauftrag vereinbar ist. Als Ersatz für einen Mutterschutz wurde eine zweite neue Kraft im LS St. Vith ab Februar 2017 eingesetzt.

4. Aufgrund des hohen Bedarfs und einer neuen Strukturierung der IT im IAWM wurde ab dem 1. Januar 2016 zur Umsetzung der neuen IT-Projekte (Aktenplan, Sharepoint, Microsoft 365,...) die Neueinstellung eines IT-Sachbearbeiters zu 50% vorgenommen und ab 1. März 2017 wurde eine weitere halbe Vollzeitstelle besetzt, um das Thema Europäische Datenschutzgrundverordnung adäquat vorbereiten und umsetzen zu können.

1.3. Maßnahmen zur Personalentwicklung

In 2017 wurde für das gesamte Team des IAWM zwei ganze Tage (20. und 21. April 2017) mit Begleitung der Kommunikationslotsen organisiert. Ziel war es, die Ziele für das kommende Ausbildungsjahr festzulegen, den Teamgeist zu stärken und insbesondere auf das Thema Projektmanagement einzugehen. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem Thema Leitbild des IAWM auseinandersetzte.

Des Weiteren gab es eine Beteiligung einzelner Mitarbeiter an den Weiterbildungen, die durch das Ministerium angeboten wurden u.a. in Haushaltsfragen.

Zwei pädagogische Referenten nahmen 2017 am Bildungskongress des Handwerks teil.

In Bezug auf die Erstellung einer neuen Webseite gab es verschiedene Workshops zum Thema Webseite (Mitarbeiter IAWM und Beteiligung Verwaltungsrat) und Kommunikation in den sozialen Medien (Mitarbeiter IAWM).

Eine Lehrlingssekretärin nahm an einer Weiterbildung zum Thema Erfolg durch Sozial- und Methodenkompetenz teil.

Die Direktorin des IAWM nahm eine Weiterbildung in englischer Sprache in Anspruch und begleitete S.M. König Philippe auf eine Studienreise in die Schweiz zum Thema duale Ausbildung, wo sie vor Ort auch die Moderation eines Rundtischgesprächs übernahm.

Alle Mitarbeiter nahmen an der Zukunftskonferenz des IAWM teil.

1.4. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Im **Februar 2017** (Sitzung 01/2017 vom 2. Februar 2017) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

ORTMANNS Peter	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
POMMEE Nicolas	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
RINCK Richard	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens (FEDELEC)
N.N. vakant	CGSLB
WIESEMES Karin	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
NEUVILLE Rita	ZAWM St.Vith
NIESSEN Eve-Maria	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	TRAXIO

Als beratende Mitglieder

Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG
ZINNEN Marco	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

1.5. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2017 insgesamt elf Mal – die Sitzungen fanden statt am:

2. Februar 2017
15. Februar 2017
29. März 2017
19. April 2017
3. Mai 2017
17. Mai 2017
21. Juni 2017
13. September 2017
18. Oktober 2017
29. November 2017
20. Dezember 2017

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in sechs thematische Kapitel gliedern:

- 1.5.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen
- 1.5.2. Haushaltsführung 2015-2016-2017
- 1.5.3. Pädagogische Neuerungen
- 1.5.4. Verwaltungsaufgaben
- 1.5.5. Aktionen/Projekte

1.5.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen sowie Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzesgrundlage

Der Verwaltungsrat begutachtete 2017 im Einzelnen die Entwürfe:

- zum Vorschlag zur Abänderung des Erlasses vom 19. Dezember 1988 zum Thema Bewertung (Sitzung 04/2017 am 19. April 2017)
- zum Erlass der Regierung zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 1. September 2006 über den Start- und Praktikumsbonus (Sitzung 06/2017 am 17. Mai 2017)
- zum Konzept zur Schaffung einer Time Out-Einrichtung (Sitzung 09/17 am 18. Oktober 2017)
- zum Dekret zur Regelung des elektronischen Schriftverkehrs zwischen den Behörden des deutschen Sprachgebiets (Sitzung 07/2017 am 21. Juni 2017)

1.5.2. Haushaltsführung 2016-2017-2018

2017 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2016, der Durchführung des Jahres 2017 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2018.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten 2017 insbesondere folgende Entscheidungen:

- die **Überprüfung der Kurse** der Zentren (Sitzung 02/2017 am 15. Februar 2017) für das Ausbildungsjahr 2016-2017
- die **Lokalisierung der Kurse** der Zentren (Sitzung 07/2017 am 21. Juni 2016) für das Ausbildungsjahr 2017-2018;
- die **Anerkennung der Kurse** der Zentren (Sitzung 09/2017 am 18. Oktober 2017) für das Ausbildungsjahr 2017-2018;
- die Bewilligung des Jahresprogramms der **landwirtschaftlichen Zentren** (Sitzung 08/2017 am 13. September 2017) für das Ausbildungsjahr 2017-2018¹;
- die Genehmigung des **Gebührenkatalogs** für überbetriebliche Ausbildungen (Sitzung 07/2017 am 21. Juni 2017);

¹ In Ausführung des Dekrets vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen genehmigte der Verwaltungsrat des IAWM am 30. August 2016 die Durchführung von insgesamt 156 Bildungsveranstaltungen der Ausbildungsträger LSZ, VAL, FWA, FAUNUS und MIG-DG. Pro Haushaltjahr stehen Mittel in Höhe von 60.000,- € zur Verfügung. Studienversammlungen (102) und Führungen (29) machen dabei den Großteil der landwirtschaftlichen Bildungsangebote aus.

- die Bewilligung der **Ausrüstungszuschüsse** zu Gunsten der ZAWM Eupen und St. Vith (2. HHAP 2017);
- Genehmigung der Konzeptvorschläge zur weiteren Entwicklung der dualen Ausbildung in Ostbelgien, u.a. Anwerbungsverfahren von neuen Mitarbeitern zur Verstärkung des Direktionsteams sowie der Koordination im Bereich Allgemeinkunde in den beiden Zentren (Sitzung 07/2017 am 21. Juni 2017);
- Anfragen auf finanzielle Beteiligung des IAWM am Tag der Logistik, Markt der Lehrberufe, Holzolympiade und entsprechende Bewilligung durch den Verwaltungsrat (Sitzung 10/2017 am 29. November 2017);
- Ausarbeitung einer neuen Webseite: Auftragsvergabe noch in 2017 aber finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2018 (Sitzung 10/2017 am 29. November 2017);
- Zukunftskonferenz zum 25-jährigen Jubiläum (Beschluss 2016 finanzielle Auswirkungen 2017);
- das IAWM erhielt 2017 eine Erbschaft von 25.000 € von Rolf Schuhmacher (ehemaliger Bäcker und Ausbilder), die integral an das ZAWM Eupen ging für die Bäckereiausbildung. Die Maßnahmen, die damit finanziert werden, werden im Verwaltungsrat des IAWM festgelegt.

Der Verwaltungsrat befasste sich vor diesem Hintergrund zudem mit den finanziellen Aspekten der **Lehrvertragsstatistik 2017-2018** (Sitzung 09/2017 am 18. Oktober 2017), die vorliegendem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Dem vorliegenden Bericht liegt der **Finanzbericht 2017** nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

IAWM/Haushaltsjahr 2017

	VE (in EUR)	AE (in EUR)
* Einnahmen		4.203.295,14
* Ausgaben ohne Rückzahlungen		
von Zinsen und Kapital	<u>4.097.927,48</u>	<u>4.097.927,48</u>
Primärsaldo (*)		105.367,66
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Zinsen		-9.653,53
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		<u>0,00</u>
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR (**)		95.714,13
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Kapital		-21.387,19
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		<u>0,00</u>
Brutto zu finanzierender Saldo		74.326,94

(*) Das Primärsaldo umfasst alle Einnahmen, außer der aus Anleihen und aus Finanzoperationen abzüglich der gesamten Ausgaben, außer der für Zins- und Kapitalrückzahlungen.

(**) Der netto zu finanzierende Saldo umfasst alle Einnahmen oder neue Anleihen und alle Ausgaben, außer der für Kapitalrückzahlungen.

1.5.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2017 festzuhalten:

- **Neue Lehrprogramme**
 - S09 Hersteller/in und Monteur/in von Rahmen aus Alu und/oder PVC
 - X11 Speditionskaufmann/frau
 - U23 Reifenspezialist/in
- **Neue Meisterprogramme/duale Bachelorprogramme**
 - X08 Studienprogramm Buchhalter
 - Q50 Frisör/in
 - A13 Traiteur-Bankettgestalter/in
- Neue Liste der überbetrieblichen Ausbildungen und der Berufe mit **verschiedenen beruflichen Aktivitäten** wurden in der Sitzung 07/2017 am 21. Juni 2017 verabschiedet;
- Neue **Liste der Leistungsfächer** wurde in der Sitzung 07/2017 am 21. Juni 2017 verabschiedet;
- Neue **Richtlinien** wurden ebenfalls in der Junisitzung 07/2017 am 21. Juni 2017 verabschiedet: Richtlinie Weiterbildung ZAWM Lehrer, Richtlinie Ausbildungsnachweis, Richtlinie Meistervolontariat, Richtlinie Aufnahmeprüfungen.

Die Ausarbeitung der neuen Programme geschieht in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Diensten erfahrener Bildungsträger (IFAPME, Industrie- und Handelskammern, BIBB, Berufsverbände, Ausbildungsfonds usw.), den Lehrkräften der ZAWM Eupen und St. Vith und anerkannten Ausbildungsbetrieben in der DG. Die definitive Genehmigung der neuen bzw. aktualisierten Programme obliegt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erfolgt durch Regierungserlass.

1.5.4. Verwaltungsaufgaben

a) Berichtswesen

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2017 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2016** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet und die Dokumente zur **Haushaltsfibel 2017** der Deutschsprachigen Gemeinschaft redigiert.

In 2015 wurde ein neuer **Geschäftsführungsvertrag** zwischen dem IAWM und der Regierung ausgearbeitet, der den Zeitraum 2015-2019 abdeckt. Dieser wurde am 18. November 2015 vom Verwaltungsrat des IAWM genehmigt und am 22. Januar 2016 definitiv vom Parlament der DG gut geheißen. Die Fortschritte des Geschäftsführungsvertrages werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten aufgeführt und die einzelnen Punkte in den jeweiligen Verwaltungsräten besprochen. (siehe u.a. Kapitel 4)

Ein Jahresplan wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt zur besseren Abstimmung und Planung der Aufgaben in den einzelnen Verwaltungsratssitzungen. Dieser Jahresplan dient auch den Mitarbeitern des IAWM als roter Faden zur Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen bzw. der entsprechenden Dokumente.

Alle wichtigen gesetzlichen Grundlagen und Basisdokumente stehen den Verwaltungsratsmitgliedern seit 2016 auf einem Sharepoint zur Verfügung, genauso wie die Unterlagen zu den jeweiligen Verwaltungsratssitzungen. Dies vereinfacht die Vorbereitung der Sitzungen sowohl für die Mitarbeiter des IAWM als auch für die Verwaltungsratsmitglieder und schont die Umwelt, da die Unterlagen nun nicht mehr alle ausgedruckt werden müssen.

b) Publikationen

Wie jedes Jahr gab es eine Werbekampagne anlässlich der Schnupperwochen in den Osterferien. In diesem Jahr stand der Lebensmittelsektor im Mittelpunkt. Der Flyer unter dem Motto „Gegessen wird immer...“ wurde als zusätzliche Information der jährlichen „Schnupperwochen-Korrespondenz“ an die Jugendlichen von 15-18 Jahren beigefügt.

Neu war 2017, dass erstmalig auch in der letzten Juniwoche die Gelegenheit zum Schnuppern geboten wurde. Das Angebot der **SchnupperSOMMERwoche** wurde gut angenommen. Flyer und Social-Media wurden zur Bewerbung eingesetzt.

Des Weiteren wurden vor allem die Social-Media-Kanäle mit aktuellem Input gepflegt und das IAWM war erstmals auf Instagram präsent. Insgesamt wurde an einem

neuen Marketing-Konzept gearbeitet und die Gestaltung der Werbung und der Flyer wird nun hausintern geleistet.

Die Vorarbeiten zur Ausschreibung der Erstellung einer neuen Webseite liefen 2017 auf Hochtouren, so dass Ende 2017 der Auftrag an die Firma Sieprath vergeben werden konnte.

c) Datenbank Phoenix

Zu Jahresmitte 2013 erfolgte die Einführung der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Module aus **Phoenix** (zirka 70% der 2011 per Lastenheft beschriebenen Aufgaben) in den Lehrlingssekretariaten und den ZAWM. Das IAWM, die ZAWM Eupen und St. Vith und der Informatik-**Vertragspartner Databay/D-Würselen** haben seitdem signifikante Fortschritte in der Stabilisierung der Datenbank erarbeiten können. Durch einen Ergänzungsauftrag zum Lastenheft 2011 konnten fehlende Programmschritte 2014 und 2015 in Phoenix eingepflegt werden.

Die Datenbank läuft seit Beginn des Lehrjahres 2014-2015 mit Erfolg sowohl auf Ebene des IAWM als auch bei den ZAWM. Der Ergänzungsauftrag konnte Anfang 2016 komplett abgeschlossen werden und im Laufe des Jahres 2016 wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Direktionen und Verwaltungen der beiden ZAWM die Inhalte für weitere Ergänzungen festgelegt, die auch in 2016 zur vollen Zufriedenheit der Nutzer umgesetzt werden konnten.

In 2017 wurde ebenfalls in Absprache mit den Zentren der Ergänzungsvertrag IV vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung 09/2017 vom 18. Oktober 2017 beschlossen und in Bearbeitung genommen.

Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Datenbank und ihrer Nutzungsmöglichkeiten besteht auch für den weiteren Verlauf noch regelmäßiger Anpassungsbedarf.

d) Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern und Abkommen

2017 konnte das IAWM die gute Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Ausbildungspartnern fortsetzen. Gute Kontakte werden in regelmäßigen Treffen mit den Partnern gepflegt, bspw. mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL), dem Arbeitsamt der DG (ADG), den Partnern auf dem BBC-Campus, den beruflich-technischen Sekundarschulen, dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), der Autonome Hochschule in der DG (AHS), dem Studienkreis Schule & Wirtschaft, KALEIDO DG, dem Jugendhilfedienst, dem Jugendbüro, dem IFAPME, SYNTRA Vlaanderen, dem EFP Brüssel, der VoG Skills, TRAXIO, EDUCAM, VOLTA, dem Sektorenfonds für den Bausektor (Constructiv), dem IFPM, AGORIA, dem

Nahrungsmittelsektor ALIMENTO, dem DIHK Bonn, der Handwerkskammer Trier, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Aachen, der Handwerkskammer zu Köln, der Handwerkskammer Luxemburg, dem Bildungsministerium in Luxemburg, FEB, usw.

Folgende Abkommen/Partnerschaften wurden in 2017 vom Verwaltungsrat gutgeheißen:

- Learning Cars
- Refernet

e) Informationstechnik und Datenschutz am IAWM

Der Bedarf einer permanenten Aktualisierung der IT-Umgebung ist selbstverständlich und alle Maßnahmen werden dem Verwaltungsrat regelmäßig vorgestellt. Inhaltliche Fortschritte werden präsentiert und neue Anschaffungen zu diesem Zweck ebenfalls dem Verwaltungsrat vorgelegt. Im Rahmen der Verbesserung des Netzwerks zur Nutzung gemeinsamer Ressourcen wurden im Jahr 2017 die Lehrlingssekretariate in Eupen und St. Vith über eine VPN-Verbindung mit dem IAWM verbunden. Diese Verbindung bildet die Basis für eine neue, gemeinsame Voice-Over-IP-Telefonanlage, sowie gemeinsamer, gesicherter Datenablagen, die IAWM-weit genutzt werden.

Es wurden vier Tablets angeschafft, um das Arbeiten der Lehrlingssekretäre und Pädagogen mobiler zu gestalten.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die EU-Datenschutzgrundverordnung wurde ein Informationssicherheitsteam gegründet, das aus Vertretern der Lehrlingssekretariate, Pädagogen, dem Projektleiter Phoenix, dem Informationssicherheitsberater und der Direktorin besteht. Dieses Team setzt sich mit allen Fragen der Daten- und Informationssicherheit auseinander. Im Rahmen dieses Teams wurde u.a. auch eine IT-Charta im IAWM eingeführt und vom Verwaltungsrat genehmigt, sowie eine erste Erfassung der Verarbeitungstätigkeiten nach Datenschutzkriterien erstellt. Ebenfalls konnte eine Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Datenschutz durch Wilfried Heyen durchgeführt werden.

1.5.6. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2017 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern der ZAWM Eupen und St. Vith und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- die **Schnupperwochen vom 3. bis 14. April 2017**, die 273 jugendliche Teilnehmer und 272 Betriebe zählten (2016: 284 Teilnehmer) sowie erstmals die **SchnupperSOMMERwoche** in der letzten Schulwoche 2016/2017 (ca. 60 Teilnehmer);

- erstmals wurde auch ein **Schnupperwochen-After-Work-Vortrag** mit Herrn T. Pütter zum Thema duale Ausbildung organisiert und gut von den Betrieben angenommen (ca. 80 Teilnehmer);
- die Partizipation an diversen Berufsberatungstagen, Handwerks- und Technik-Tagen, nationalen und internationalen **Berufswettbewerben:** zur Vorbereitung der Kandidaten stand auch 2017 wieder ein Budget zur Verfügung und die erfolgreiche Teilnahme bestätigte, dass das Konzept der Berufswettbewerbe voll aufgeht – es waren 4 Kandidaten aus der DG bei den Worldskills in Abu Dhabi vertreten;
- **Interreg-Projekt KFZ 4.0** wurde gestartet;

Das **Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“** ist ein weiteres Aushängeschild der mittelständischen Ausbildung. Der wesentliche Ausbildungspart findet im dualen System auf betrieblicher Ebene statt. Zur **Qualitätssicherung** dieser betrieblichen Ausbildung trägt das IAWM insbesondere durch das Zulassungsverfahren für neue Ausbildungsbetriebe, durch regelmäßige Betriebsbesuche der Lehrlingssekretäre und Zwischenbewertungen der praktischen Kenntnisse der Lehrlinge in den ZAWM bei.

Als neue Ausbildungsbetriebe wurden 2017 insgesamt **50** Betriebe erstmals zugelassen..

Pilotprojekte lt. Artikel 20 des Erlasses vom 21. März 2002 konnten von Seiten des IAWM unterstützt und mit einem Sonderzuschuss versehen werden.

Das ZAWM Eupen startete 2015 eine Initiative mit der **PDS**-Sekundarschule in Eupen, um gemeinsame **Projektstage** vorzubereiten. Im Mai 2015 ging es an die konkrete Umsetzung des Projekts, an dem 16 Schüler der PDS teilnahmen und Erfahrungen im Bereich der Bauberufe, des Bäcker- und KFZ-Handwerks sammeln konnten. In 2016 waren es 18 Schüler, in 2017 nahmen 30 Schüler teil und das Berufsangebot wurde auf fünf verschiedene Bereiche ausgedehnt.

Durch einen Sonderzuschuss konnte die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben auch in 2017 wieder gesichert werden, wobei die Vorbereitung und die Begleitung der Lehrlinge auf und zu den Wettbewerben im Fokus steht. 29 Teilnehmer aus unseren Reihen nahmen an den Vorausscheidungen der Startech Day's 2017 teil, 14 nahmen an den eigentlichen Startech Day's teil und 7 Medaillen konnten gewonnen werden (4 Gold, 3 Silber). Vier Teilnehmer konnten sogar in Abu Dhabi an den Worldskills teilnehmen.

Des Weiteren wurde den Zentren zusätzliches Stundenkapital für das erste Lehrjahr gewährt zur Erprobung neuer pädagogischer Methoden zur besseren Unterstützung der Lehreinsteiger und zur präventiven Vermeidung von Lehrvertragsbrüchen.

Im Verwaltungsrat wurden ebenfalls die Ergebnisse der ersten Lernstandserhebung diskutiert sowie regelmäßig über das ESF-unterstützte Projekt der Beruflichen Integration durch Ausbildungsbegleitung (BIDA) und dessen Nachfolgeprojekt BIDA II berichtet und ausgetauscht.

Leider konnte auch durch intensiven Austausch mit den Vertretern aus der Versicherungsbranche und Bemühungen seitens des IAWM nicht genügend Betriebe motiviert werden in diesem Bereich auszubilden, so dass das Angebot gestrichen werden musste.

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich in 2017 mit der Imagekampagne Ostbelgien und der Eingliederung des IAWM in dieselbe. Im Mai 2017 fand ein entsprechender Workshop mit der Agentur Embassy statt.

2. Inhaltliche Tätigkeiten

2.1. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2017

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 1. Oktober des betreffenden Jahres endet, editiert das IAWM auf Jahresbasis eine **Analyse der neuen Ausbildungsverträge**, die neben der getroffenen **Berufswahl** auch die **Ausbildungsreife** der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der ZAWM Eupen und St. Vith näher beschreibt. Die Pressekonferenz konnte am 4. Dezember 2017 in der Buchhandlung Logos in Eupen abgehalten werden.

Die Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei.

2.2. Tätigkeiten 2017 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Die Pädagogen der ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter und Direktionen der ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Die **Tätigkeitsberichte 2017 des ZAWM Eupen** und der **ZAWM St. Vith** belegen dieses **Engagement**. Sie liegen dem IAWM-Bericht 2017 bewusst in ihrer vollständigen Fassung bei und dokumentieren besser als jeder Verwaltungsbericht, die Umsicht ihrer Direktionen und Verwaltungsräte, das Engagement ihrer Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

Der Präsident und die Direktion des IAWM gehen anlässlich der Veröffentlichung der Tätigkeitsberichte in einen intensiven ausführlichen Austausch mit den Verantwortlichen der ZAWM St. Vith und Eupen, um deren jeweiligen Tätigkeitsbericht 2017 und den Ausblick auf die kommenden Ausbildungsjahre zu besprechen.

Mit Nachdruck erfolgt an dieser Stelle die **Aufforderung an den Leser**, diese Tätigkeitsberichte der ZAWM zur Kenntnis zu nehmen.

2.3. Zukünftiger Handlungsbedarf – Was tut sich in den kommenden Ausbildungsjahren?

Im Tätigkeitsbericht 2017 des IAWM haben sich die im Tätigkeitsbericht 2015 angekündigten Maßnahmen und 2016 bereits konkretisierten Maßnahmen sowie neue Perspektiven für die kommenden Ausbildungsjahre weiter entwickelt:

- Im Projekt „Aufwertung der beruflich-technischen Ausbildung“ des Regionalen Entwicklungskonzeptes II (**REK II**) ist das IAWM Partner und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Projektleiter im MDG. Dieses Projekt wird auch im Geschäftsführungsvertrag unter I.8. aufgeführt.
- Beim **Europäischen Sozialfonds** wurde seitens des ZAWM Eupen ein Projektantrag eingereicht und das Projekt „Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung“ (BIDA) wurde in 2016 gestartet. In 2016 und 2017 wurde näher analysiert, warum es zu Vertragsbrüchen kommt. Erstmals wurden diese Daten statistisch erfasst. Ebenso gab es eine Lernstanderhebung in 2016 und in 2017 deren Erkenntnisse der dualen Ausbildung bei der weiteren Ausarbeitung von Unterstützungsmaßnahmen für Lehrlinge und den entsprechenden Curricula helfen soll. In 2017 stand die Vorbereitung des Projektes BIDA II im Fokus, das unter anderen Themen auch die Umsetzung der Anlehre ab 2018/2019 vorsieht.

Einige Themenfelder ziehen ein besonderes Augenmerk auf sich und binden auch entsprechende Ressourcen. Dazu gehören sowohl verwaltungstechnische Veränderungen, pädagogische Maßnahmen als auch gezielte Maßnahmen und Pilotprojekte. Diese Themen sind auch im Geschäftsführungsvertrag im Anhang I integriert, so dass die Gliederung des Tätigkeitsberichts der des Geschäftsführungsvertrags angepasst ist und die in der Vorlage des Ministeriums vorgesehene Trennung der Kapitel 3 und 4 teilweise schwierig ist. In Kapitel 4 wird jeweils auf die Fortschritte der Maßnahmen aus dem Geschäftsführungsvertrag eingegangen. Der Geschäftsführungsvertrag befindet sich im Anhang. Manche

Themen des Geschäftsführungsvertrags wurden auch schon weiter vorne im Tätigkeitsbericht kurz erläutert.

3. Projekte

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und des Bedarfs einer Verwaltungsvereinfachung sowie der Notwendigkeit eines vereinfachten Austauschs verschiedener Nutzergruppen war es unabdingbar die Einrichtung eines **Sharepoints** voranzutreiben.

Basis sind informatiktechnische Neuerungen (Software/**Microsoft 365**) und die Etablierung eines **Aktenplans im IAWM**. Dieser wurde in 2015 erarbeitet und konnte dem Verwaltungsrat in seiner ersten Sitzung 2016 vorgelegt werden. In der Verwaltungsratssitzung März 2016 konnten schon alle Dokumente über den Sharepoint eingesehen werden. Alle Mitarbeiter des IAWM arbeiten mit einheitlichen Programmen und Schritt für Schritt werden alle Dokumente in die „Cloud“ umziehen, um so zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter darauf zugreifen können und Arbeitsflüsse gesichert werden.

Auch die komplette IT-Infrastruktur wurde im IAWM 2017 einer genauen Prüfung unterzogen und im Rahmen der Planung der neuen Webseite der Bedarf für neue Kapazitäten festgelegt, so dass ein neuer Server und einige Tablets angeschafft wurden.

Im Rahmen der Vorbereitungen des IAWM auf das definitive Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung wurde mit dem gesamten Team an einer Risikoanalyse gearbeitet, ein Informationssicherheitsteam gegründet und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit ergriffen, mit dem Ziel im Mai 2018 den Anforderungen der neuen EU-Verordnung genüge zu leisten.

Nach wie vor bleibt auch das **Informatikprogramm Phoenix** ein aktuelles Thema. Die konsequente Anwendung und ggf. die Ausarbeitung von zusätzlichen Modulen oder die Anpassung von bestehenden Modulen in Phoenix soll die Zusammenarbeit zwischen IAWM und den ZAWM bedarfsgerecht und zielgerichtet unterstützen. Die aus Phoenix verwerteten **Daten** dienen als **Ausgangsbasis und Verifizierung für diverse Projektschritte** in den nachfolgenden Punkten. Durch die gemeinsame Abstimmung des Bedarfs mit den Direktionen und Verwaltungen der beiden ZAWM wird kontinuierlich an der Verfeinerung der Tools in diesem Programm gearbeitet.

Die duale Ausbildung steht generell vor großen Herausforderungen und daher wurde im Juli 2017 erstmals ein zweitägiger moderierter Workshop mit der Direktion des IAWM und den Direktionen der beiden ZAWM durchgeführt. Aufgrund der guten Kontakte zum DIHK in Bonn konnten dort die Räumlichkeiten genutzt werden. Ziel des Workshops war es, gemeinsam die Herausforderungen und Ziele der

kommenden Ausbildungsjahre festzulegen und nochmals deutlich zu machen, dass alle an der dualen Ausbildung Beteiligten sich die Verantwortung für die Qualität der dualen Ausbildung teilen, und dass in den Köpfen der Mitarbeiter von IAWM und ZAWM klar sein muss, dass wir alle unsere Rolle im System der dualen Ausbildung einnehmen und daher auch alle unsere Aufgaben zielgerichtet umsetzen müssen. Um diesen Prozess partizipativ zu gestalten, wurde in Folge des ersten Treffens dann im November 2017 ein eintägiger Workshop mit Beteiligung der Mitarbeiter (pädagogische Referenten des IAWM, Koordinationslehrer der Zentren sowie die Mitarbeiter des Projektes BIDA) durchgeführt. Aus diesem Workshop gingen 4 Arbeitsgruppen hervor, die an konkreten Projekten wie: der Durchführung der Starttage, der Ausarbeitung neuer pädagogischer Konzepte zur besseren Verzahnung zwischen Allgemeinkunde- und Fachkundekursen, der besseren Kommunikation mit den Betrieben und die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Aufgaben der Koordinationslehrer, nun arbeiten. Der Verwaltungsrat wird über die jeweiligen Fortschritte informiert und in regelmäßigen Treffen sollen die Fortschritte auch in der AG evaluiert werden.

In 2017 wurden an den beiden Zentren auch Organisationsanalysen durch Herrn Dr. Stracke-Mertes durchgeführt, mit dem Ziel Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisation der Zentren in naher Zukunft umzusetzen.

Des Weiteren wurde intensiv an der Ausarbeitung von BIDA II gearbeitet und zwar wurden bei den Überlegungen zur Anlehre auch die anderen Campuspartner RSI und TZU Eupen einbezogen.

Das Thema **Campus St. Vith** wird auch weiterhin die Verwaltungsräte des ZAWM St. Vith und des IAWM beschäftigen. Der Bedarf einer Ausweitung der Nutzungsfläche des ZAWM St. Vith und die Verzahnung mit der schulischen beruflich-technischen Ausbildung durch einen Campus in St. Vith ist beschlossene Sache und wird nun mit und mit konkrete Züge annehmen. Die Beraterfirmen wurden bezeichnet und es wurde auch festgehalten, dass eine Ausweitung der Nutzungsfläche auch am Campus Eupen angedacht wird, da auch beim ZAWM Eupen vor allem durch das neue Projekt BIDA I und II Raumbedarf langfristig entsteht.

4. Ausführungen des Geschäftsführungsvertrages

4.1. Verwaltungstechnische Aufgaben des IAWM

- Im Geschäftsführungsvertrag war unter I.1. für das 2. Halbjahr 2015ff festgehalten worden, dass eine stufenweise Einführung von Microsoft Office 365 erfolgen würde. Dieser Prozess ist erfolgreich in Gang gesetzt worden und wird systematisch weiter verfolgt. Alle PCs wurden in 2016 auf Microsoft Office 365 umgestellt und die Arbeiten in 2017

fortgesetzt, wobei festgehalten werden muss, dass die Arbeiten nicht uneingeschränkt umgesetzt werden können, da regelmäßige Updates durch Microsoft das System nicht immer benutzerfreundlich darstellen.

- Zum ersten Mal wurde in 2016 der Praktikums- und Startbonus vom IAWM ausbezahlt und dafür war ein entsprechendes Modul in Phoenix ausgearbeitet worden im 1. Halbjahr 2016. Nachdem dann auch in 2017 die rechtliche Grundlage angepasst wurde, läuft das System der Auszahlung des Start- und Praktikumsbonus reibungslos. Absprachen mit den innerbelgischen Kollegen sind hier und da notwendig, da sich die Systeme unterschiedlich entwickeln, aber gewisse Personen, sich in „Grenzsituationen“ befinden und mit zwei Sprachgemeinschaften zu tun haben.
- Der Verwaltungsrat arbeitet seit 2016 konsequent auf einem Sharepoint. IAWM-intern gibt es ebenfalls bereits verschiedene Sharepoint-Gruppen (Pädagogen, Direktion, IAWM, IKT, LS Eupen, LS St. Vith, ...). Die Nutzung wird aber durch technische Maßnahmen von Microsoft zur Aktualisierung erschwert.
- Der Aktenplan wurde dem Verwaltungsrat in 2016 vorgestellt und eingesetzt.
- Standarddokumentenvorlagen wurden ebenfalls erstellt, diese müssen aber im Rahmen des neuen „Ostbelgien“-Designs und des neuen Logos in 2018 nochmal angepasst werden.
- Die Digitalisierung verschiedener Akten steht auch im Rahmen des IT-Projektausschusses nach wie vor auf der Tagesordnung, hat aber in diesem Rahmen nicht die oberste Priorität und wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.
- Im 1. Halbjahr 2017 wurde das Netzwerk durch ein neues Firewall-Cluster sowie VPN-Endgeräten an den Lehrlingssekretariaten erweitert, sodass das IAWM und die Lehrlingssekretariate in Eupen und St. Vith nun ein Netzwerk sind. Diese Anbindung, sowie der Aufbau einer internen Serverlandschaft sind die Basis für gemeinsam genutzte Ressourcen zwischen den Außenstellen und dem IAWM-Hauptsitz.
- Im 2. Halbjahr wurde die Telefonanlage auf einen Voice-Over-IP Server inkl. neuer VoIP-Telefone umgestellt, um die Telefonie flexibler gestalten zu können. Die Migration fand in Kooperation mit den IT-Verantwortlichen der Stadtverwaltung Eupen und dem ÖSHZ Eupen statt, da hier bereits erfolgreich die Migration vollzogen wurde.
- Ein gemeinsamer, verschlüsselter und zugriffsgeschützter Ordner für die Lehrlingssekretäre wurde auf dem eigenen Servern erstellt, um sensible Daten gesichert ablegen zu können.
- Der Anbieter zur Erstellung der neuen IAWM Webseite wurde gefunden. Im Rahmen der Entwicklungsarbeiten wurde ein Typo3-Webserver für die neue Webseite des IAWM auf der Serverlandschaft des IAWM aufgesetzt.
- Es wurden 4 Tablets angeschafft, um das mobile Arbeiten der Pädagogen und Lehrlingssekretäre zu fördern.

4.2. Pädagogische Aufgaben des IAWM

Die **Ausarbeitung neuer Programme**, die auf die Bedürfnisse verschiedener **Zielgruppen** angepasst sind, ist eine stetige Herausforderung. Die Berufsbilder und

die Anforderungen in den jeweiligen Gewerken sind im stetigen Wandel, so dass die bestehenden Programme stetig einer Aktualisierung bedürfen und auch neue Berufsbilder in Augenschein genommen werden müssen.

Die Gruppe der potentiellen Lehrlinge ist mittlerweile äußerst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, vorfindet und diese mitunter in denselben Kursen wiederfindet, weil das bestehende Angebot diesem Umstand noch nicht in allen Facetten Rechnung tragen kann. Dies stellt auch die Zentren vor neue Herausforderungen, denen mit einer fairen Aufstockung der Ressourcen begegnet werden muss. Verschiedene **Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen** können hier definiert werden:

- Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und bereits erworbenen Kompetenzen einen gewissen Vorsprung in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung haben;
- Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden;
- Jugendliche, die aufgrund einer Lernschwäche individuelle Maßnahmen benötigen;
- Jugendliche, die aufgrund sozio-emotionaler Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten enger betreut werden müssen;
- sowie Mädchen, die momentan mit nur rund 20% der Lehrlinge offensichtlich nicht ausreichend vom bestehenden System und den bestehenden Programmen angesprochen werden. Im kaufmännischen Bereich, in der Bürotik oder im Tourismus könnte man sich potentielle Betätigungsfelder für Mädchen vorstellen.

Zu den dekretalen Aufgaben des IAWM lt. Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 gehören u.a.:

„1° zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;“

Ein Konzept zur **systematischen pädagogischen Qualitätssicherung** der Unterrichte in den ZAWM soll zukünftig durch den pädagogischen Dienst des IAWM erstellt und umgesetzt werden. Dabei soll auch auf die Erfahrungen der Kollegen im Unterrichtswesen und der Kollegen in anderen Einrichtungen der mittelständischen Ausbildung im Landesinnern zurückgegriffen werden.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte aufgeführt unter I.2.

- Es wurde an den dualen Bachelorstudiengängen gearbeitet. Das Programm für die Buchhalter wurde komplett überarbeitet, so dass es im Ausbildungsjahr 2017/2018 in neuer Form aktiv ist.
- Leider konnten die Bankkaufleute nicht mehr ausgebildet werden, da der Bedarf bei den Bankinstituten nicht mehr vorhanden ist. Auch bei den Versicherungsmaklern konnte man trotz eingehender Bemühungen seitens des IAWM nicht genügend Betriebe finden, um eine Neuauflage des Ausbildungsangebotes zu erreichen.
- Nach eingehenden Gesprächen mit potentiellen Partnern im Rahmen der dualen Bachelorausbildung in 2017/2018 wird in 2018/2019 näher analysiert inwieweit das Angebot ggf. durch Schaffung von Synergien ausgebaut bzw. wiederbelebt werden kann.
- Der Pädagogische Dienst trifft jährlich eine Auswahl der zu überarbeitenden Programme in Absprache mit den Zentren.

4.3. Die 6. Staatsreform

Aufgrund der 6. Staatsreform wurden einige Zuständigkeiten an die DG übertragen, von denen auch das IAWM direkt betroffen ist. Die Abwicklung der Anträge auf eine LSS-Ermäßigung für Ausbilder sowie die Verwaltung des Start- und Praktikumsbonus sind seit 1. Januar 2016 Aufgabe des IAWM. In diesem Rahmen wurde auch festgelegt, dass das IAWM gewisse administrative Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernimmt.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.3. festgehalten. Der Start- und Praktikumsbonus wurde erstmals in 2016 vom IAWM ausbezahlt, in 2017 wurde die neue gesetzliche Grundlage ausgearbeitet. Der Bonus gehört nun zu den Aufgaben des IAWM. Die Anträge zur LSS-Erleichterung für Tutoren werden ebenfalls vom IAWM abgewickelt. In Bezug auf die Industrielehre wurde das Dekret über die Industrielehre abgeändert. Die Anpassung von Ausführungserlassen und Abkommen mit den Sektoren wurde 2017 umgesetzt und die Kontakte zu den Sektoren wurden von Seiten des IAWM aufgenommen, um die zukünftige Arbeitsweise mit dem jeweiligen Sektor festzulegen.

4.4. Lehrstellen – Matching

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und anderen Aktionen nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden. Hinzu kommt die demographische

Entwicklung und das Phänomen der „Bachelorisation“, die die Zielgruppe der potentiellen Lehrlinge von Jahr zu Jahr kleiner werden lassen.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie. Hier besteht weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem ADG. Erste Schritte wurden bereits gemacht, aber ein weiterer Ausbau von spezifischen Maßnahmen tut Not.

Die 6. Staatsreform bedeutet für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik und zugleich die Verantwortung für deren Finanzierung, einschließlich der Kontrolle des Suchverhaltens der entschädigten Arbeitssuchenden. Die DG hat daher auch ein finanzielles Interesse daran, die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung enger zu verzahnen.

Das IAWM steht in regelmäßigem Austausch mit dem ADG und es gibt bereits gemeinsame Aktionen. Ziel wird es jedoch sein, diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu intensivieren und nach Wegen zu suchen, junge Menschen besser ansprechen zu können und adäquate Angebote zu schaffen.

4.5. Pilotprojekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA)

Am 22. Oktober 2015 wurde von Seiten des ZAWM Eupen das Projekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA) beim ESF eingereicht und genehmigt. Projektstart war der 1. Januar 2016.

Zielpublikum für die Berufsintegration sind alle Jugendlichen, die in einem ersten Lehrjahr bereits einen Vertragsbruch haben. Die Zielsetzung des Projektes ist die Verankerung und Stärkung dieser Jugendlichen in der mittelständischen Berufswelt. Durch enge sozialpädagogische Begleitung in den ZAWM und wenn gewünscht auch im Betrieb, soll es mit Hilfe von fachlichen und überfachlichen Stützkursen gelingen, Lehrlinge mit Vertragsbruch wieder neu zu integrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Erlangung eines Gesellendiploms.

Verschiedene Maßnahmen wurden in 2016 und 2017 ausgearbeitet und mit den Erkenntnissen aus dieser ersten Pilotphase wurde ein weiteres Projekt vorbereitet und beim ESF Ende 2017 eingereicht, das u.a. ein Konzept für eine „Anlehre“ in der DG beinhaltet. Diese Anlehre soll 2018/2019 umgesetzt werden.

http://www.iawm.be/fileadmin/template/Download_PDF/orga/Vorstellung_Vorlehre.pdf

Für jeden Teilnehmer am Projekt wird ein individuelles pädagogisches Förderkonzept entwickelt, das sowohl die individuelle sozialpädagogische Betreuung gewährleistet und Lernmethodik vermittelt als auch den schulischen und betrieblichen Teil der Ausbildung umfasst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zentraler Ansprechpartner und Begleiter und stellen den Kommunikationsfluss zwischen Betrieben, Lehrkräften und wenn nötig dem sozialen Umfeld sicher. Somit erhalten die Projektteilnehmer alle Informationen und Orientierung aus einer Hand aber auch die Betriebe erhalten bei Bedarf konzeptuelle Unterstützung für die Integration des Projektteilnehmers und ggf. eine Mediation bei auftretenden sozialen Schwierigkeiten.

Da dieses Pilotprojekt die Basis für zukünftiges Handeln im Bereich der mittelständischen Lehre darstellt, ist es unerlässlich durch eine wissenschaftliche Begleitung den kritischen Blick von außen und damit die Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten und auch eine entsprechende Evaluation des Projektes durchführen zu lassen, um so auch nachhaltig im Sinne eines PDCA-Zyklus agieren zu können. Ein Steuergremium setzt sich regelmäßig mit den einzelnen Projektschritten kritisch auseinander.

Zur Feststellung der kompetenzorientierten schulischen und beruflichen Potenziale der Kandidaten wurde mit allen Stakeholdern vor Ort und wissenschaftlichen Partnern eine **Lernstandserhebung** für alle im 1. Lehrjahr Allgemeinkunde eingeschriebenen Lehrlinge zur Ermittlung des schulischen Niveaus realisiert. Die Ergebnisse waren erwartungsgemäß eher schlecht ausgefallen. Die Resultate wurden den entsprechenden Stakeholdern vorgestellt und diskutiert und Empfehlungen von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung gebracht oder sind auf dem Weg dorthin, wie beispielsweise die Einführung der Starttage in 2018/2019.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.5. geführt.

- Das Projekt konnte mit Einstellung der beiden Projektmitarbeiter (1 Projektmanager, 1 Sozialpädagogin) im Mai 2016 konkret starten.
- Die wissenschaftliche Begleitung konnte durch zwei Institute abgesichert werden. In regelmäßigen Steuergruppen wird das Projekt entsprechend begleitet.
- „Vertragsbrüchler“ wurden in Einzelfällen intensiv von BIDA betreut und die Betreuungszahlen sind mittlerweile relativ hoch.
- Regelmäßig gibt es Treffen zwischen BIDA, den Lehrlingssekretären, den Sozialpädagogen der ZAWM um eine vernünftige Abstimmung der Arbeitsweise zu erzielen und im Sinne eines Case-Managements einzelne Fälle zu beraten.
- Anfang 2017 lag eine erste umfassende statistische Auswertung der Vertragsbrüche vor.

- Im Oktober 2016 konnte die erste Lernstandserhebung bei den Lehrlingen des 1. Lehrjahres durchgeführt werden, im Oktober 2017 die zweite. Für 2018 ist ebenfalls wieder eine Erhebung geplant, um anhand dieser Resultate auch an den Curricula zu arbeiten. Ein spezielles Programm für die Anlehre wurde entwickelt.

4.6. Landwirtschaft

Die Aktualisierung des Ausbildungsprogrammes zum Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes (kurz Betriebsleiterausbildung) so wie es derzeit noch im Erlass über die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen vom 27. Mai 1993 verankert ist, wurde mit den zuständigen Partnern eng besprochen und analysiert. Im Rahmen dieser Gespräche, die sowohl mit den ausführenden Partnern des landwirtschaftlichen Schulungszentrums (LSZ) als auch mit politischen Vertretern stattfand, wurde auch immer wieder die Möglichkeit der dualen Ausbildung in der Landwirtschaft ins Auge gefasst. Eine Analyse beider Systeme brachte aber gleichzeitig auch die Unterschiede deutlich hervor. Die Betriebsleiterschule verfügt derzeit über ein Stundenkapital von insgesamt 240 Stunden theoretischer Ausbildung und insgesamt 360 Stunden praktischer Ausbildung jeweils verteilt auf drei Jahre und richtet sich zudem an Personen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Zum Vergleich bringt die duale Ausbildung in Ostbelgien alleine in ihren 20% fachtheoretischer und allgemeinbildender Ausbildung es bereits auf ein Stundenkapital von ca. 1000 Stunden ohne hierzu noch die 80% der betrieblichen und damit praktischen Ausbildung zu rechnen. Kurzum war man sich einig, dass die Ausarbeitung eines neuen Programms nur dann auch Sinn macht, wenn man hier eine Richtungsentscheidung getroffen hat. Derzeit läuft die Betriebsleiterschulung erfolgreich und teilnehmerstabil in bewährter Art und auch ohne ein neues konzipiertes Ausbildungsprogramm wurden die im Erlass sehr grob verankerten Inhalte ständig den aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen in der Landwirtschaft angepasst.

4.7. PPP

Im Geschäftsführungsvertrag ist unter Punkt I.7. das Thema Campus wiederzufinden. Allerdings hat das IAWM hier momentan keine konkreten Maßnahmen umzusetzen. Ein Vertreter des Lehrlingssekretariates nimmt an den Vorbereitungsversammlungen für den Campus St. Vith teil. Im Rahmen des PPP II sollen auch in Eupen noch bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. An den Vorbereitungstreffen nimmt die Direktorin des IAWM teil.

4.8. REK II

Das Thema technisch-berufliche Ausbildung aufwerten und die MINTH-Berufe fördern betrifft auch das IAWM. In enger Kooperation mit den Projektleitern im Fachbereich Pädagogik des Ministeriums wurde unter anderem das neue Lehrprogramm „Produktionsfachkraft Chemie“ in Kooperation mit dem Berufskolleg Stolberg auf den Weg gebracht, das 2018/2019 erstmals einen Lehrling vorweisen wird.

5. Anlagen

Anlage 1 - IAWM-Finanzbericht 2017

Anlage 2 - Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2017

http://81.246.79.211/fileadmin/template/Download_PDF/Lehrertragsstatistik/Analyse_Lehrvertr_n_ge_2017.pdf

Anlage 3 - Auswertung der Schnupperwochen 2017

http://81.246.79.211/fileadmin/template/Download_PDF/Schnupperwochen/Auswertung_SCHNUPPERWOCHEN_2017.pdf

Anlage 4 - Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019

Anlage 5 - ZAWM Eupen: Jahresbericht 2017

http://zawm.be/01_zawm/Verwaltungsrat/Jahresbericht-2017.pdf

Anlage 6 - ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2017

http://www.weiter-mit-bildung.be/fileadmin/Uploads/---Dateien_ab_September_2014/Jahresberichte/--_Jahresbericht_2017_---.pdf

Für das IAWM

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin